

Informationsvorlage
Nr. 132/2020

Federführung	Dezernat II Schwabenlandhalle Fellbach Betriebs GmbH Jens Mohrmann
---------------------	--

AZ./Datum:	82/19.08.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	15.09.2020
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	29.09.2020

Durchführung des Fellbacher Weihnachtsmarktes 2020

Bezug: Vorlage 083/2018
Vorlage 088/2019

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 fand der Fellbacher Weihnachtsmarkt im Rathausinnenhof und auf dem Kirchplatz statt. Das Konzept sah eine Genusszone, eine Aktions- und Wechselzone, weihnachtliche Geschenkideen, ein Märchenzelt sowie eine Weihnachtsmarktbühne im Schaugarten mit buntem Programm vor. Die Kunsteisbahn musste aufgrund des Schaugartens in den Park der Schwabenlandhalle (Guntram-Palm-Platz) umziehen und verzeichnete dort eine im Vergleich zu den Vorjahren deutlich bessere Besucherfrequenz. Verbunden wurden beide Standorte mit einem Lichtkonzept, das eine räumliche Verbindung durch den Alten Friedhof hindurch schaffte.

Der Fellbacher Weihnachtsmarkt 2020 kann im Kontext von Covid-19 nicht wie 2019 stattfinden. Ein herkömmlicher Weihnachtsmarkt ist sowohl im Sinne des Infektionsschutzes (zum Beispiel zu wenig Fläche im Rathaus-Innenhof um ausreichende Abstände darzustellen) als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht durchführbar; dies hat bereits in etlichen anderen Städten dazu geführt, dass die Durchführung von Weihnachtsmärkten im Jahr 2020 abgesagt wurde.

Die Verwaltung beabsichtigt, im Sinne der vielen Bürgerinnen und Bürger, die den Weihnachtsmarkt als lieb gewordene Veranstaltung schätzen, eine Ersatzveranstaltung durchzuführen. Dabei wird auf ein Konzept gesetzt, welches flexibel an die dann gültigen Corona-Regelungen angepasst werden. Die aktuell gültigen Corona-Regelungen haben bekanntermaßen nur eine Laufzeit bis zum Spätsommer / Herbst.

Um für alle Beteiligten möglichst viel Planungssicherheit zu gewährleisten, werden aktuell zwei Varianten verfolgt. Die Verwaltung strebt -wenn möglich- die Variante 2 an.

- **Variante 1 (unter strengen Corona-Auflagen):** Hier erfolgt der Aufbau der Kunsteisbahn auf dem Guntram-Palm-Platz. Die bisherigen Stände im Rathaus-Innenhof und an der Lutherkirche entfallen. Die Besucherzahl der Kunsteisbahn wird anhand der räumlichen Kapazitäten begrenzt. Die Begrenzung erfolgt zuverlässig mit Hilfe einer digitalen Personenzählung am Eingang. Der Zuschauerbereich wird vergrößert, so dass die Zuschauer/-innen auch unter Abstandsregeln ausreichend Platz finden. Dort, wo die Einhaltung der Abstandsregeln nicht möglich ist, gilt die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ein WC-Container mit Handwaschbecken und Desinfektionsmittelpender wird den Besucher/-innen innerhalb der Kunsteisbahn zur Verfügung gestellt. Verpackte Speisen und Getränke werden vom Eismeister zum Kauf angeboten. Details werden in einem Hygienekonzept festgehalten. Die Umsetzung der Maßnahmen wird vom Eismeister und durch Mitarbeiter/-innen eines Ordnerdienstes kontrolliert.
- **Variante 2 (unter geringeren Corona-Auflagen):** Das Angebot der Kunsteisbahn auf dem Guntram-Palm-Platz (Variante 1) wird um bis zu vier Imbissstände ergänzt. Die Imbissstände sind für alle Besucher/-innen frei zugänglich. Eine Absperrung des Areals erfolgt nicht. Bilden sich Besucherschlangen, so werden diese mit Hilfe von Bodenmarkierungen gelenkt. Hinweisschilder klären über die Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen auf. Speisen und Getränke können an den dafür vorgesehenen Tischen eingenommen werden. Die Besucheranzahl pro Tisch ist reglementiert. Details werden in einem Hygienekonzept festgehalten. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Mitarbeiter/-innen eines Ordnerdienstes kontrolliert.

Die geplante Veranstaltung soll vom 28.11.2020 bis 06.01.2021 stattfinden und nicht als offizieller Weihnachtsmarkt gezählt bzw. beworben werden. Beworben wird ausschließlich die „Fellbacher Kunsteisbahn“, im Falle der Variante 2 mit einem ergänzenden Bewirtungsangebot.

Mit den Marktbeschickern besteht in dieser Sache bereits seit einiger Zeit ein enger Austausch. Die Reaktionen sind unterschiedlich, jedoch überwiegt das Verständnis für die besondere Situation und die damit verbundenen Herausforderungen. Beide Varianten werden mit allen Partnern am 16.09.2020 im Rahmen eines persönlichen Treffens im Detail besprochen.

Ob und in welcher Form das traditionelle Benefizspiel „Glatze vs. Locke“ am 01.01.2020 stattfinden kann, wird derzeit mit dem Veranstalter erörtert.

Das im Haushaltsplan vorgesehene Budget von 60.000,-- Euro wird trotz steigender Anforderungen an Infrastruktur, Logistik und Sicherheit nicht überschritten. Die hierzu eingeleiteten Maßnahmen werden in der Sitzung erläutert. Ebenso haben sich die Stadtwerke Fellbach im Rahmen eines in diesem Jahr erweiterten Sponsorings entschlossen, die Fellbacher Kunsteisbahn finanziell zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine, welche über den bestehenden Haushaltsplan hinausgehen
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produkt-/Sachkonto 57301000-42710030 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Lageplan